

Betreff:
Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Datum:	28.10.2025
Zahl:	004-1/2025-3

Auskünfte:	AL Mag. (FH) Winkler Andre
Telefon:	04243 8383 0
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.direkti@ktn.gde.at

EINLADUNG

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf a.O. werden gemäß § 35 Abs. 1 K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL.Nr. 47/2025, zu der für

Mittwoch, den 5. November 2025 mit Beginn um 19.00 Uhr

im Turnsaal der Volksschule Bodensdorf stattfindenden Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. Berichte des Kontrollausschusses;
5. Antrag des Finanzausschusses:
 - a) Beratung & Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2025;
6. Anträge des Gemeindevorstandes:
 - a) Information – Projekt „Bildungszentrum Bodensdorf – Sanierung & Adaptierung VS“ und Informationsschreiben Bildungsdirektion – Strukturelle Maßnahmen VS Bodensdorf;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Bestandsvertrag Österreichische Bundesforste, KG 72337, Gst. 917/1 – Erhaltung und Benützung eines Steges und einer Bootshütte;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Planungsübereinkommen „Infrastrukturmaßnahmen Ossiacher See Bahn im Gemeindegebiet“ zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, Land Kärnten und Gemeinde Steindorf;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Fördervereinbarung Pfarre Tiffen – Restaurierung Glockenstuhl;
 - e) Beratung & Beschlussfassung – Auflösung der Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf – Bestellung eines Liquidators;

Die Gemeinderatsmitglieder sind nach § 27 Abs. 2 K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 verpflichtet, zur Sitzung rechtzeitig zu erscheinen und daran bis zum Schluss teilzunehmen.

Kann ein Mitglied auf Grund einer Verhinderung dieser verpflichtenden Sitzungsteilnahme nicht nachkommen, so hat es dies – ausgenommen bei unvorhersehbaren Ereignissen – dem Gemeindeamt unter Angabe des Grundes so rechtzeitig bekannt zu geben, dass die Einberufung eines Ersatzmitgliedes gemäß § 33 Abs. 1 K-AGO noch möglich ist.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalár



Ergeht an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates
- Anschlag an der Amtstafel
- Homepage der Gemeinde